

Warum die in der Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III (SGB-III-EB) für das Land Bremen genannten jahresdurchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat und die Ausgaben insgesamt nicht zutreffen (1)

z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung: In den **SGB-III-EB 2018** werden für den **Agenturbezirk Bremen-Bremerhaven** (Land Bremen und Landkreis Osterholz) „**durchschnittlichen Ausgaben je Förderung**“ in Höhe von **987 Euro pro Monat** genannt und für das **Land Bremen 1.133 Euro pro Monat**.

Die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat im Arbeitsagenturbezirk Bremen-Bremerhaven und im Land Bremen erfolgte auf Grundlage der in Tabelle 1 genannten gleich hohen Gesamtausgaben im Agenturbezirk Bremen-Bremerhaven (Land Bremen und Landkreis

Osterholz) und im Land Bremen (9,885 Millionen Euro) und der jahresdurchschnittlichen TN-Bestände im Agenturbezirk Bremen-Niedersachsen (835) und im Land Bremen (727).

Agenturbezirk Bremen-Bremerhaven: 9,885 Millionen Euro dividiert durch den jahresdurchschnittlichen **TN-Bestand** von **835** (siehe Tabelle 3) und dann dividiert durch 12 Monate = **987 Euro**.

Land Bremen: 9,885 Millionen Euro (wie AA-Bezirk) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen **TN-Bestand** von **727** (siehe Tabelle 3) und dann dividiert durch 12 Monate = **1.133 Euro**.

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾⁴⁾	214	-2	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾²⁾	458	-227	0,7	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	-3	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger	889	-533	1,1	-0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.533	400	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	183	-61	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	149	109	0,5	0,1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	2.256	226	2,3	0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	2.533	-9.779	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Berufseinstiegsbegleitung	249	33	21,7	5,2
Assistierte Ausbildung	512	34	10,9	1,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	526	-26	20,7	12,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.306	-3	6,0	-0,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	252	9	11,1	4,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.124	49	13,6	0,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	443	3	26,6	0,6
Einstiegsqualifizierung	355	3	8,6	0,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	274	36	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	987	-18	6,4	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	773	36	13,4	0,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	927	-94	13,8	-0,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	994	7	4,6	-0,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.048	57	16,5	-1,1
Gründungszuschuss	962	6	10,6	-0,7
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmaleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmaleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmaleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Bremen Land (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾⁴⁾	266	-13	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾²⁾	555	-282	0,7	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	-3	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.075	-683	1,1	-0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.643	226	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	218	-43	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	175	132	0,5	0,1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	2.256	139	2,3	0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	2.533	-9.779	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Berufseinstiegsbegleitung	302	44	21,0	5,3
Assistierte Ausbildung	518	33	10,5	1,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	526	-26	20,7	12,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.662	32	5,9	-0,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	306	14	11,1	4,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.205	41	13,5	0,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	517	18	26,0	0,2
Einstiegsqualifizierung	424	38	8,8	0,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	322	23	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.133	-23	6,2	0,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	870	54	13,5	1,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.034	-171	13,0	-0,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.202	4	4,5	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.182	66	17,6	0,5
Gründungszuschuss	1.164	14	10,8	-0,6
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmaleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmaleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmaleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	27.042	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	26.406	22.963	87,0	84,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	4.079	x	15,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels ²⁾
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	27.042	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.443	9,0	10,4
Vermittlungsbudget	548	2,0	2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.833	6,8	8,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	35	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.797	6,6	7,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	23	0,1	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	43	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	5	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	7.803	28,9	19,8
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	42	0,2	0,2
Berufseinstiegsbegleitung	1.437	5,3	6,3
Assistierte Ausbildung	598	2,2	2,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	38	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	2.894	10,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	987	3,6	3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.183	4,4	5,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schw erbehinderte Menschen ¹⁾	154	0,6	x
Einstiegsqualifizierung	439	1,6	1,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	31	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	12.197	45,1	51,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.885	36,6	43,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	399	1,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.913	7,1	8,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.598	17,0	18,4
Eingliederungszuschuss	1.912	7,1	8,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	362	1,3	x
Gründungszuschuss	2.325	8,6	10,1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-1	-0,0	-0,0
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB III).

2) Für die Berechnung des Anteils der Schw erpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schw erpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Bremen Land (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	27.042	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	26.406	22.963	87,0	84,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	4.079	x	15,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels ²⁾
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	27.042	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.443	9,0	10,4
Vermittlungsbudget	548	2,0	2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.833	6,8	8,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	35	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.797	6,6	7,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	23	0,1	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	43	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	5	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	7.803	28,9	19,8
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	42	0,2	0,2
Berufseinstiegsbegleitung	1.437	5,3	6,3
Assistierte Ausbildung	598	2,2	2,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	38	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	2.894	10,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	987	3,6	3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.183	4,4	5,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schw erbehinderte Menschen ¹⁾	154	0,6	x
Einstiegsqualifizierung	439	1,6	1,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	31	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	12.197	45,1	51,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.885	36,6	43,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	399	1,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.913	7,1	8,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.598	17,0	18,4
Eingliederungszuschuss	1.912	7,1	8,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	362	1,3	x
Gründungszuschuss	2.325	8,6	10,1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-1	-0,0	-0,0
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB III).

2) Für die Berechnung des Anteils der Schw erpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schw erpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

Tabelle 3) **Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b I) **Bestand - Jahresdurchschnitt**

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.964	5.404	839	539	2.192	179	3.702
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	244	143	7	6	32	5	113
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	239	141	7	5	32	5	112
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45	24	2	3	5	1	19
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	195	117	5	3	28	4	92
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	1	0	0	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	-	0	-	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.324	906	4	17	-	-	903
Berufseinstiegsbegleitung	480	189	-	0	-	-	189
Assistierte Ausbildung	97	84	-	-	-	-	84
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	6	-	0	-	-	6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	185	170	3	1	-	-	170
Ausbildungsbegleitende Hilfen	327	269	-	3	-	-	268
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	85	-	0	-	-	85
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	29	26	-	11	-	-	25
Einstiegsqualifizierung	103	78	1	2	-	-	77
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.050	515	19	19	57	35	429
Förderung der beruflichen Weiterbildung	835	428	18	16	50	33	353
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	43	14	2	2	0	2	10
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	172	72	-	1	7	-	66
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	391	180	25	49	67	8	98
Eingliederungszuschuss	160	96	16	18	40	3	52
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	29	3	28	8	1	14
Gründungszuschuss	201	54	6	3	20	5	32
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.008	1.743	55	92	156	48	1.543

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilw eise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..
- 2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilw eise möglich.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
- 4) Vgl. Methodische Hinw eise im Tabellenblatt "Einstieg".

(1) Die Bundesagentur für Arbeit hat nach Hinweis des **BIAJ** zugesagt, in der SGB-III-EB 2019 einen Hinweis aufzunehmen, aus dem hervorgeht, dass die unterste regionale Darstellungsebene bei den Ausgaben die Arbeitsagentur ist.* Eine Darstellung der Ausgaben im Land Bremen ist demnach nicht möglich, da der zum 01.10.2012 geschaffene Agenturbezirk Bremen-Bremerhaven auch den nieder- sächsischen Landkreis Osterholz umfasst. Bis zum 30.09.2009 umfassten die zwei „bremischen“ Agenturbezirke Bremen und

Tabelle 3) **Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bremen (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b I) **Bestand - Jahresdurchschnitt**

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.023	4.839	734	467	1.904	156	3.394
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	200	119	5	5	26	3	96
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	196	117	5	5	26	3	95
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	38	21	1	2	4	1	17
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	159	96	4	2	22	2	77
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	1	0	0	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	-	0	-	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.113	768	3	16	-	-	764
Berufseinstiegsbegleitung	396	158	-	0	-	-	158
Assistierte Ausbildung	96	83	-	-	-	-	83
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	6	-	0	-	-	6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	145	134	3	1	-	-	134
Ausbildungsbegleitende Hilfen	269	224	-	3	-	-	223
Außerbetriebliche Berufsausbildung	82	79	-	0	-	-	79
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	25	22	-	10	-	-	21
Einstiegsqualifizierung	86	62	1	2	-	-	61
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	920	454	18	18	48	33	383
Förderung der beruflichen Weiterbildung	727	375	16	15	42	31	312
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	38	13	2	2	0	1	10
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	154	65	-	1	6	-	61
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	325	148	21	43	57	5	78
Eingliederungszuschuss	133	80	14	16	34	2	41
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	26	2	25	7	1	11
Gründungszuschuss	166	43	4	3	16	2	25
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.557	1.488	47	83	131	41	1.321

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilw eise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..
- 2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilw eise möglich.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
- 4) Vgl. Methodische Hinw eise im Tabellenblatt "Einstieg".

Bremerhaven neben dem Landkreis Osterholz auch noch einen Teil des Landkreises Cuxhaven (den „Altkreis Wesermünde“). Die Berechnung der „durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat“ ist demnach nur für den Agenturbezirk möglich.

* **Anmerkung:** Das **IAB der BA hat dies** nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand bei den Berechnungen im **Kurzbericht 12/2019 („Arbeitslosenversicherung bewirkt regionale Umverteilung“)** leider nicht beachtet.